

Der Direktor

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Engelschalkinger Str. 12, 81925 München

Per E-Mail

ProPress Verlagsgesellschaft mbH
Behörden Spiegel-Gruppe
Friedrich-Ebert-Allee 57
53113 Bonn

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BLZ-DirLZ-B4211-1-91-2

München, 26.08.2026
Telefon: (089)9541154-27
Name: Herr Nusselt

**Vollzug des § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UrlMV;
hier: Ihr Antrag auf Anerkennung als staatspolitische
Bildungsveranstaltung**

Sehr geehrter Herr Peter,

mit Email vom 24.08.2026 haben Sie die Anerkennung folgender Veranstaltung gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UrlMV beantragt:

Veranstaltung: **Polizeitag München**
am: **3. Dezember 2026**
in: **München**
Träger: **GdP Bayern / Behörden Spiegel**

Die Veranstaltung entspricht den Voraussetzungen von Abschnitt 16 Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) in der derzeit gültigen Fassung und wird daher als staatspolitische Bildungsveranstaltung im Sinne der Dienstbefreiungsvorschriften anerkannt.

Die Anerkennung der Veranstaltung durch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit begründet für die Beamtin oder den Beamten

im Einzelfall keinen Anspruch auf Freistellung vom Dienst. Die Pflicht des Dienstvorgesetzten zu prüfen, ob dienstliche Gründe der Dienstbefreiung entgegenstehen, bleibt unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rupert Gröbl

Direktor der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit